

## Schutz- und Hygienekonzept zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen vor Ort im Hauptgebäude der Hafencity Universität während der Corona-Pandemie

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie sind für die Durchführung von Veranstaltungen gesonderte Schutzmaßnahmen durchzuführen. Als Teil unserer Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) sowie im Rahmen der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes sind folgende Handlungsanweisungen zwingend einzuhalten. Sie dienen zur Minimierung der Infektionsrisiken.

### Lehrveranstaltungsräume für die Präsenzveranstaltungen im WiSe 2020/2021

Für die Lehrveranstaltungen sind ausschließlich die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Räume und die in der Übersicht aufgeführten Zeitfenster freigegeben.

Raum	Raumgröße (m <sup>2</sup> )	Max. Größe Gruppe Studierende	Anzahl Aufsichten	Nutzung	Lehrveranstaltungen	Präsenzzeiten der/des verantwortlichen Lehrenden	Reinigung	Schließberechtigungen
Holcim	340,01	45	1	Lehre	8:15 - 9:45 Uhr 11:15 -12:45 Uhr 14:15 -15:45 Uhr 17:15 -18:45 Uhr	8 - 10 Uhr 11 - 13 Uhr 14 - 16 Uhr 17 - 19 Uhr	4 x	Professuren und WiMi ausschließlich für die genutzten Räume
Seminarraum 2.015	175,76	20	1	Lehre, PC			4 x	
Seminarraum 2.102	76,40	8	1	Lehre			4 x	
Seminarraum 2.104	102,09	14	1	Lehre, PC			4 x	
Seminarraum 2.106	77,55	10	1	Lehre			4 x	
Seminarraum 2.108	75,71	10	1	Lehre			4 x	
Hörsaal 150	171,09	22	1	Lehre	8:45-10:15 Uhr 11:45-13:15 Uhr 14:45-16:15 Uhr 17:45-19:15 Uhr	8:30-10:30 Uhr 11:30-13:30 Uhr 14:30-16:30 Uhr 17:30-19:30 Uhr	4 x	
Hörsaal 200	221,40	28	1	Lehre			4 x	
Seminarraum 2.101	98,04	12	1	Lehre			4 x	
Seminarraum 2.103	116,30	15	1	Lehre, PC			4 x	
Seminarraum 2.105	72,66	10	1	Lehre, PC			4 x	
Seminarraum 2.107	82,35	10	1	Lehre			4 x	
Seminarraum 2.109	83,49	10	1	Lehre			4 x	

### Reglementierter Zutritt:

- Der Zugang zum Gebäude erfolgt über die Eingänge im EG und 1. OG.
- Der Zutritt und der Aufenthalt im Gebäude ist gebunden an den Besuch einer Lehrveranstaltung oder einer Veranstaltung/Termin im öffentlichen Bereich der Universität.

- Bitte beachten Sie die strenge Maskenpflicht im Gebäude! Ab Eintritt und für den Aufenthalt im Gebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Die Studierenden tragen ihren selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz. Dies gilt auch für die Nutzung der Sanitär- und Toilettenbereiche. Bei Nichteinhaltung wird der Zugang verwehrt.
- Es besteht ein Betretungsverbot der Universität bei angeordneter Quarantäne, Erkältungssymptomen oder Kontakt zu infizierten Personen in den letzten 14 Tagen.
- Der Aufenthalt von Studierenden außerhalb der als öffentlich gekennzeichneten Bereiche ist nicht gestattet.
- Der Zugang zum Lehrveranstaltungsraum erfolgt grundsätzlich über die zentrale Treppe. Aufzüge stehen nur den Personen zur Verfügung, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind. Die Anweisungen der Lehrenden/Aufsichtspersonen sind zu befolgen.
- Der Zugang ist nur für die zur Lehrveranstaltung angemeldeten Studierenden gestattet.
- Grundsätzlich ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten der HCU reglementiert und so begrenzt, dass anwesende Personen auf der jeweils zur Verfügung stehenden Fläche einen Mindestabstand von 1,5 m (Abstandsgebot) einhalten können.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sind während der Veranstaltung folgende Regelungen einzuhalten:

- Grundsätzlich erfolgt kein Körperkontakt zur Begrüßung und Verabschiedung zwischen anwesenden und/oder sich treffenden Personen.
- Studierende treten einzeln in den Lehrveranstaltungsraum ein. Dort befindet sich die/der Lehrende, die/der durch Mund-Nasen-Schutz geschützt ist.
- Im Eingangsbereich des Raumes sind Hand-Desinfektionsmittel bereitgestellt, mit denen die Hände nach Betreten des Raumes hygienisch desinfiziert werden können.
- Der Lehrende hält eine Teilnehmerliste bereit, in die sich einzutragen ist. Die Führung der Liste inkl. Aufnahme von Sitzplatznummern ist für die von der Gesundheitsbehörde angeforderte Nachverfolgung unabdingbar. Bei Nichteinhaltung des Procederes oder Verweigerung ist eine Teilnahme an der Lehrveranstaltung nicht möglich.
- Die nummerierten Sitzplätze werden von hinten nach vorne besetzt. Nach der Veranstaltung wird der Raum in umgekehrter Reihenfolge unter Einhaltung des Mindestabstandes einzeln verlassen. Gruppenbildung ist zu unterbinden.
- In den Lehrräumen der HCU wurde die Bestuhlung so vorgenommen, dass die nicht zu besetzenden Sitzplätze entfernt wurden. In den beiden Hörsälen (150, 200) wurden die freigegebenen Sitzplätze entsprechend markiert. Alle anderen Sitzplätze dürfen nicht genutzt werden. Die Lehrenden haben die Verpflichtung, auf die Einhaltung der Vorgaben zu achten.
- Die Positionierung der Stühle und nummerierten Tische in den Räumen, die keine feste Bestuhlung haben (d.h. alle Räume außer Hörsaal 150 und Hörsaal 200), darf unter keinen Umständen verändert werden. Das Umstellen und Verschieben der Stühle und Tische ist untersagt.
- Die Bewegungen im Lehrveranstaltungsraum sind auf ein benötigtes Minimum zu reduzieren.
- Husten-und Niesetikette ist zu befolgen.

- Für die Teilnahme an der Veranstaltung gilt als oberste Maxime die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Ein Mindestabstand von 1,5 m untereinander ist während der gesamten Veranstaltung einzuhalten.
- Sofern das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m nicht umsetzbar ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- IT-Ausstattung ist möglichst von einer Person zu nutzen und selbst mitzubringen.
- Die Anweisungen der Veranstaltungsleitung sind zu befolgen.
- Personen, die sich nicht an die Regeln halten, werden umgehend des Raumes verwiesen und müssen die Veranstaltung abbrechen bzw. können nicht teilnehmen.
- Studierende sind angehalten, die Gebäude der Hochschule nach dem Ende der Veranstaltung/Prüfung unverzüglich zu verlassen.

### Aufgaben der Lehrenden

- Die Lehrenden sind verpflichtet, 15 Min. vor der Lehrveranstaltung den Lehrveranstaltungsraum aufzuschließen und einen reibungslosen Einlass sicherzustellen. Nach der Lehrveranstaltung ist der Raum durch die/den Lehrenden wieder abzuschließen.
- Die Studierenden dürfen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt im Lehrveranstaltungsraum zurückgelassen werden.
- Bei Lehrveranstaltungen, Veranstaltungen und Sitzungen sind grundsätzlich von der Veranstaltungsleitung Anwesenheitslisten zu führen. Es sind auf der jeweiligen Namensliste die auf den Tischen in den Veranstaltungsräumen genannten Platznummern zu vermerken und festzuhalten. Die Listen sind 6 Wochen aufzubewahren und auf erste Anforderung durch die Pandemie-Stelle im Original zur Verfügung zu stellen.
- Lehrende in Lehrveranstaltungen sind verpflichtet, die entsprechenden Listen umgehend nach Abschluss der Veranstaltung (am gleichen Tag) bei der jeweiligen PGF abzugeben. Hierdurch wird gewährleistet, dass im Nachgang potentielle Kontaktpersonen schnell identifiziert werden können.
- Von einer Verteilung von Tischvorlagen ist möglichst abzusehen. Sofern Tischvorlagen verteilt werden, sollen diese bereits beim Einlass an die Studierenden verteilt werden. Beim Verteilen sollten die Einmalhandschuhe getragen werden und Hautkontakt vermieden werden.
- Bei ausreichendem Abstand können die Lehrenden während der Lehrveranstaltung ihre Mund-Nasen-Bedeckungen abnehmen.
- Auch von den Aufsichtspersonen sind vor, während und nach der Prüfung die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.
- Die Verantwortung für die Lehrveranstaltung obliegt der/dem Lehrenden. Während einer Lehrveranstaltung nimmt die oder der Lehrende das Hausrecht im Veranstaltungsraum wahr. Das Ordnungsrecht umfasst die Berechtigung, auf die Beseitigung von Störungen während und im Zusammenhang mit einer Veranstaltung (z.B. Vorlesung, Seminar, Sitzung, Vortrag, Veranstaltung anderer Art etc.) hinzuwirken, insbesondere Studierenden bei Nicht-Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln die weitere Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen und diese des Raumes bzw. des Platzes zu verweisen.

## Reinigung

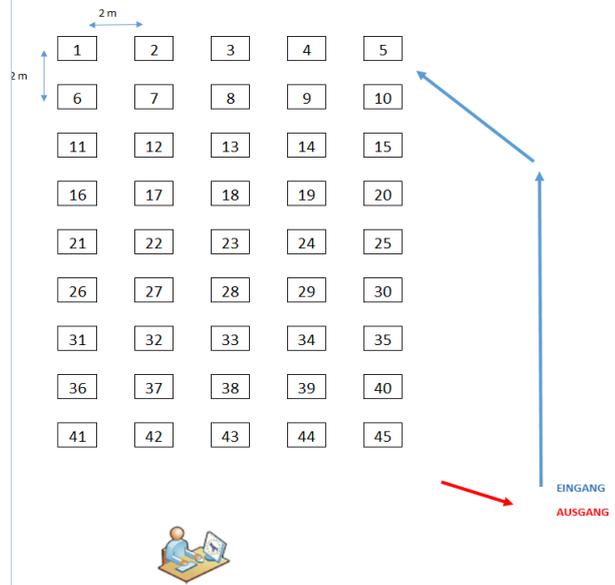
- Zwischen den Lehrveranstaltungen wurde ausreichend Zeit eingeplant, um die Reinigung der Lehrveranstaltungsräume durchführen zu können. Zwischen den Lehrveranstaltungen dürfen die Lehrveranstaltungsräume nur von den Reinigungskräften betreten werden.
- Vor jeder Veranstaltung wird der Raum gereinigt, alle Oberflächen werden desinfiziert.

## Lüftung

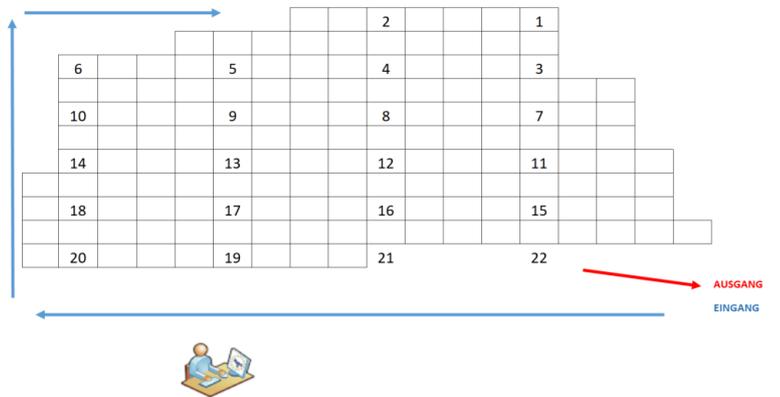
- Vor, während und nach der Veranstaltung ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen.
- Die ausgewählten Veranstaltungsräume weisen eine entsprechende Größe auf und können gut gelüftet werden, so dass eine etwaige Konzentration von Viren in der Raumluft durch regelmäßiges Lüften geringgehalten werden kann. Die Verantwortung dafür obliegt vor und während der Lehrveranstaltung der/dem Lehrenden.
- Zum zusätzlichen Schutz werden alle Lehrveranstaltungsräume ergänzend mit Luftreinigern ausgestattet.

# Bestuhlungspläne und Fotos

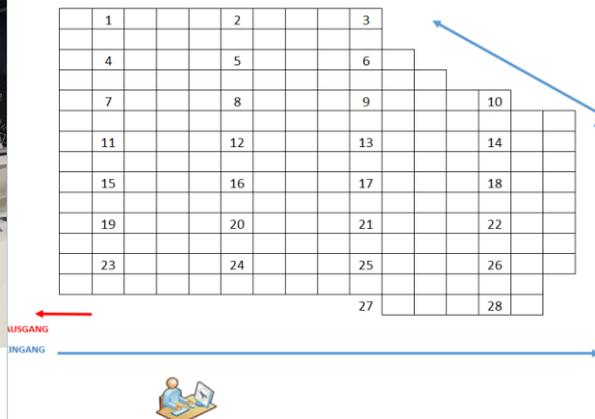
## Holcim



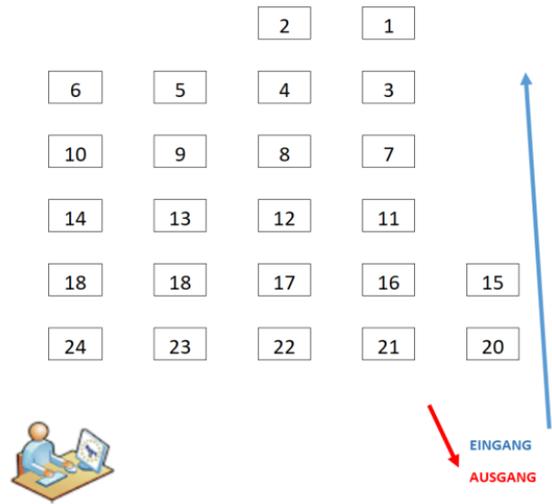
## Hörsaal 150



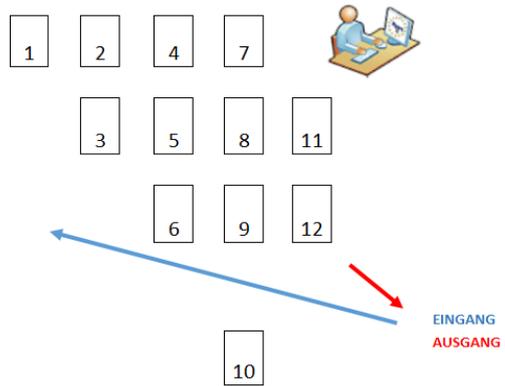
## Hörsaal 200



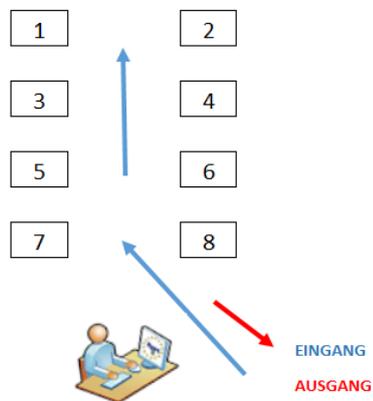
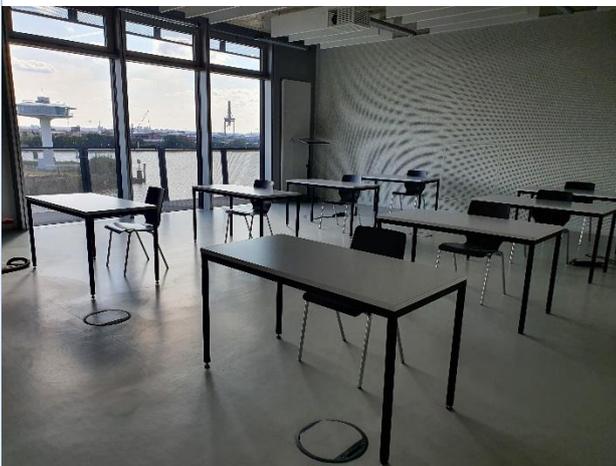
### Lehrraum (PC) 2.015



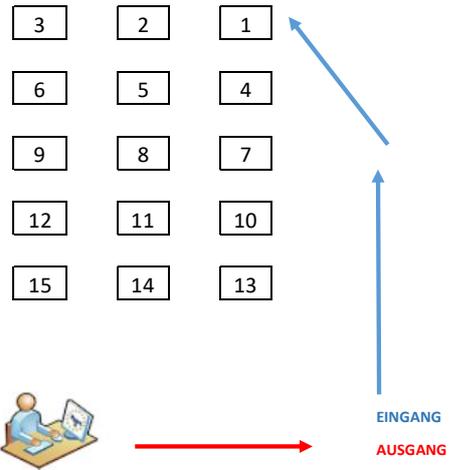
### Lehrraum 2.101



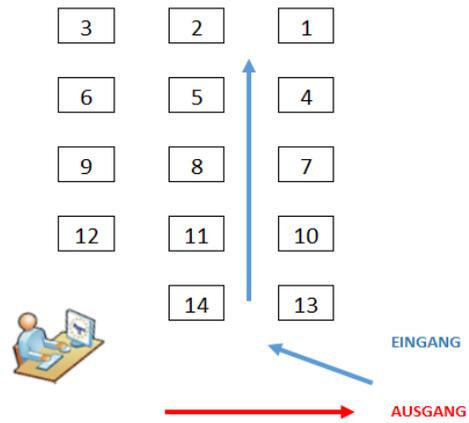
### Lehrraum 2.102



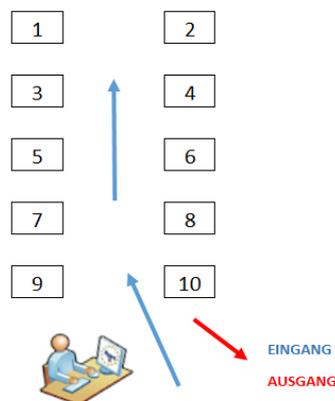
### Lehrraum (PC) 2.103



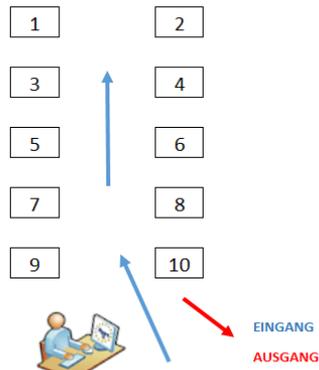
### Lehrraum (PC) 2.104



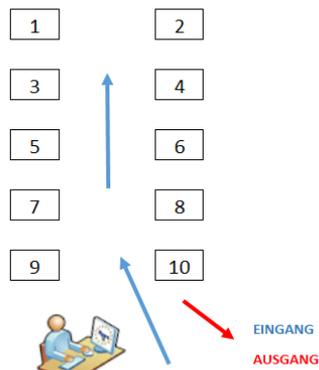
### Seminarraum 2.105 (PC, Geo)



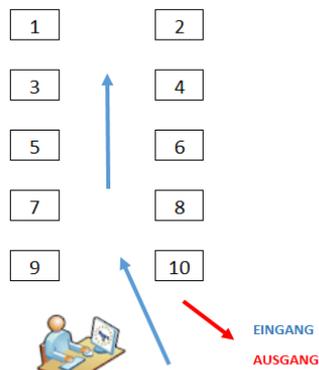
### Seminarraum 2.106



### Seminarraum 2.107



### Seminarraum 2.108



## Seminarraum 2.109

